

Amtliche Bekanntmachung zu Beschlüssen des Erweiterten Präsidium des Handball-Verbandes Brandenburg e.V. vom 02.12.2023.

Änderungen der Zusatzbestimmungen des Handball-Verbandes Brandenburg zur DHB SpO

§56 Spielkleidung

1. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, grundsätzlich in der von ihr gemeldeten erstgenannten Spielkleidung anzutreten.
2. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss auf Weisung vom Schiedsrichter die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln.
3. Tritt eine Heimmannschaft nicht in der gemeldeten erstgenannten Spielkleidung an, geht die Wechselflicht auf die Heimmannschaft über.
4. Für das Anbringen von Werbung auf Spiel- und Trainingsbekleidung gilt die Werbeordnung des DHB. Für den Spielbetrieb des HVB ist jede Werbung im Sinne von § 1 Absatz 5, Satz 2 WerbeO-DHB sittenwidrig, die diskriminierend, rassistisch, frauenfeindlich ist oder in sonstiger Weise gegen § 2 Absatz 3 der Satzung des HVB verstößt.
5. Das Emblem des HVB darf auf Sportkleidung nur von Auswahlmannschaften des HVB, Schiedsrichtern und Mitarbeitern des Verbandes getragen werden.

§ 88 Verbindlichkeit der Spielordnung, Inkrafttreten

Die Änderungen der Zusatzbestimmungen des Handball-Verbandes Brandenburg e.V. zur Spielordnung des DHB beschlossen am 02.12.2023 durch das Erweiterte Präsidium treten am 01.07.2024 in Kraft.

Anhang I zur Spielordnung des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVB

Einteilung, Zuständigkeiten, Verfahren - Organisation des Spielbetriebs auf Kreis- und Landesebene (zu § 38 SpO)

4. Die höchste Spielklasse auf Kreisebene ist die *Kreistliga* *Kreisoberliga*. Die *Benennung* *Durchführung* weiterer nachrangiger Spielklassen obliegt den Kreisfachverbänden (KFV) bzw. diesen funktional gleichgestellten Organisationen. Für die Benennung der Spielklassen ist §38 SpO-DHB maßgeblich. Die KFV können für ihren Zuständigkeitsbereich ergänzende Regelungen einführen, sofern diese nicht im Widerspruch zu dieser Spielordnung oder anderem höherrangigen Recht stehen.
6. Auf Landesebene wird im Erwachsenenbereich in der *Brandenburgliga*, *Oberliga Brandenburg*, *Verbandsliga* und *Landesliga* gespielt. Eine Landesliga wird nur bei

ausreichender Leistungsdichte gebildet. In der Jugend (m/w) A, B, C, kann in der ~~Oberliga bzw. Brandenburgliga~~ Regionalliga, Oberliga Brandenburg und Verbandsliga gespielt werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim HVB.

7. Die durch Vertrag der Handballverbände Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern gebildete ~~Oberliga~~ Regionalliga Männer / Frauen / Jugend (~~Oberliga~~ Regionalliga Ostsee-Spree) ist im Sinne § 38 Abs.1 SpO DHB die Spielebene „~~Oberliga~~“ „Regionalliga“.